

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 3. Juli 1979 im Gemeindegemeinschaftssaal um 20.15 Uhr abgehaltene 45. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende:

Bürgermeister Anton Bilgeri,
die Gemeinderäte Dir. Elmar Huber, Konrad Hagspiel, Erwin Eberle und Ignaz Bärtenstein,
die Gemeindevertreter Alfons Sutterlütli, Hermann Nanning, Oskar Eberle, Josef Steurer, Dr. Anton Stöckler, Gerard Hagspiel, Anton Faißt, Eduard Metzler und Ing. Arno Kohler,
die Ersatzmänner Xaver Hagspiel, Ludwig Bechter und Johann Steurer sowie zwei Zuhörer.

Entschuldigte:

die Gemeindevertreter NR Ludwig Hagspiel, Herbert Bilgeri, Hieronymus Faißt und Max Moosbrugger.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes.
3. Berufungsentscheidung über einen Bescheid des Gemeindevorstandes.
4. a) Schreiben der Gemeinde Krumbach betreffend ihre Wasserversorgung und Gebührenfestsetzung.
b) Novelle der Wassergebührenordnung.
5. Altreifenbeseitigung - lt. Gemeindeverband.
6. Schreiben der Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald - Sozialsprengel Vorderwald.
7. Planvorlage für Alpsennerei - Museum und Arbeitsvergaben.
8. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
9. Berichte und Allfälliges.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, daß die Einladungen ordnungsgemäß zugestellt wurden und Beschlußfähigkeit gegeben ist. Sodann stellt er den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 10. Gesetzesvorlagen: a) Neues Landes-Forstgesetz, b) Novelle des Gemeinde- und Landesbedienstetengesetzes. Der Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt.

2. In der Sitzung vom 29.5.1979 hat die Gemeindevertretung a) die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 973 der Eigentümerin Maria Fehr im Ausmaß von 60 x 30 m entlang der Rainstraße als Baugrund beschlossen. Nicht behandelt wurde die von Anwalt Dr. M. Bechter gleichzeitig beantragte Umwidmung eines Grundstückes der Eigentümerin Emma Schedler-Wild, da Frau Schedler zunächst ihren Grund nur landwirtschaftlich zu nutzen beabsichtigte. Nun steht die Umwidmung einer Teilfläche als Baugrund entlang der Straße zur Entscheidung.

Über Antrag des Gemeindevertreters Josef Steurer wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Umwidmung einer Fläche von 60 m Länge und einer Bautiefe von 30 m für zwei Bauplätze mit 16 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen. Der Konsenswerber hat die Vorfinanzierung der Kanalisation lt. Projekt aliquot mitzuübernehmen.

b) Frau Nella Vicentini, Bolgenach Nr. 45 hat aus der Mitte ihres Grundstückes zwei Bauplätze für ihre Kinder vermessen lassen, wodurch die Nutzung der verbleibenden Landwirtschaftsfläche erschwert und kein geschlossenes Siedlungsgebiet entstanden wäre. Aus diesen Gründen wurde bei der Flächenwidmung dieser Grundteilung nicht stattgegeben. Um eine geschlossene Bauzone zu erhalten, wird eine auch nach Meinung von Ing. Schwarz von der Raumplanungsstelle tragbare Lösung dahingehend einstimmig beschlossen, daß von der Westfront des bestehenden Hauses Nr. 45 eine Fläche von 120 m Länge für zwei Bauplätze zur Verbauung umgewidmet werden. Die Bauherrn haben bei einer Verbauung vor Errichtung der Gemeindekanalisation für die Abwasserbeseitigung auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

c) Die Eheleute Johann und Elsa Vögel, Komma, beantragen die Verlegung des roten Punktes auf der Gp. 725 K.G. Hittisau, an die Südecke des Grundstückes bei der Abzweigung der Schwimmbadstraße. Durch die beabsichtigte Verlegung ist die Bearbeitung der verbleibenden Landwirtschaftsfläche weniger behindert und die Abwasserbeseitigung für den geplanten Neubau weit günstiger. Bei Befangenheit des Bürgermeisters wird die beantragte Verlegung des roten Punktes einstimmig gutgeheißen.

3. Gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes vom 5.6.1979, nachdem das Ansuchen der Maria Fehr um Grundtrennungsbewilligung der Gp. 973 abgelehnt wurde, hat die Mandantin Berufung eingereicht. In dieser wird darauf verwiesen, daß nach Meinung des Berufenden keine Gründe vorliegen, die einer Bewilligung entgegen stehen. Der Bürgermeister bringt sodann ein Begleitschreiben der Maria Fehr zur Verlesung, in dem ihr Schwiegersohn Herr Helmut Müller auf § 34 des Raumplanungsgesetzes verweist und die Bewilligung der Grundteilung im beantragten Ausmaß kategorisch fordert, da keine Versagungsgründe vorlägen.

In der nun folgenden Debatte werden Bedenken laut, die Bewilligung der Grundtrennung im Ausmaß von 60 x 50 m bringe in absehbarer Zeit den Antrag auf Umwidmung einer zweiten Bautiefe, was zum Schutze des Ortsbildes zu verhüten sei. Gemeinderat Konrad Hagspiel richtete an den anwesenden Herrn Müller folgende Anfragen:

1) "Beabsichtigen Sie, später eine 2. Bautiefe zu beantragen?"

Antwort: "Nein, das ist, wie aus dem hier aufliegenden Lageplan meines geplanten Hauses ersichtlich, gar nicht möglich."

2) "Stimmen Sie einem Vorkaufsrecht bei event. Verkauf der unverbauten Restfläche zu Gunsten des Eigentümers der Gp. 973 zu?" - Antwort: "Nein, ein Vorkaufsrecht würde ich auf Grund der gemachten Erfahrungen im Laufe der Erbteilung nie einräumen."

Schließlich wurde der Berufung gegen die Ablehnung der Teilungsbewilligung des Grundstückes Gp. 973 lt. Bescheid des Gemeindevorstandes vom 5.6.1979 mit 10 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen bei Befangenheit des Gemeindevorstandes von der Gemeindevertretung stattgegeben.

4. a) Die Gemeinde Krumbach ersucht in einem Schreiben um Trinkwasserbezug aus dem Versorgungsnetz unserer Gemeinde, da ihre Wasserversorgung besonders bei Trockenheit nicht ausreicht. Unser Leitungsnetz berührt an der Grenze Riefensberg nahezu - bis auf ca. 50 m - die Leitung der Gemeinde Krumbach, sodaß für eine Einspeisung des Überwassers keine großen Kosten erwachsen würden. Vom Landeswasserbauamt wurde als überregionale Lösung angeregt, später auch mit dem Wasserwerk Riefensberg zu koppeln, damit unter den drei Gemeinden in Notfällen die Wasserversorgung sichergestellt wäre.

Die Gemeindevertretung stimmte einmütig zu, das Überwasser an die Gemeinde Krumbach abzugeben, solange der Eigenbedarf gedeckt ist. Die Kosten für die Anschlußleitung und Meßeinrichtung sind von der Gemeinde Krumbach zu tragen. Als Abgabepreis werden je m³ S 1,50 wertgesichert nach dem Lebenshaltungskostenindex - verrechnet, Für den Fall des Bedarfes (Brandfall) wird erwartet, daß die Gemeinde Krumbach zum gleichen Preis ihr Wasser zur Verfügung stellt.

b) Der Bürgermeister berichtet über die eingetretene Erhöhung der Wasseranschlußgebühren, die lt. Gebührenordnung nach dem Baukostenindex wertgesichert sind. Da seit Oktober 1974, dem Beschlußmonat unserer Gebührenordnung, der Baukostenindex bis April 1979 eine Steigerung von 91 % ausweist, kommen die Anschlußgebühren für ein Einfamilienhaus heute bereits auf rund S 20.000,--, ein Betrag, der unverhältnismäßig hoch und der Bautätigkeit in keiner Weise förderlich ist. Der Bürgermeister schlägt daher vor, ab 1.1.1979 den Lebenshaltungskostenindex als Grundlage für die Erhöhung der Anschlußgebühren festzusetzen. Dasselbe gilt für die Anschlußgebühren der Kanalgebührenordnung. Das Gemeindeamt wird eine Novelle der Gebührenordnungen im obigem Sinne entwerfen und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorlegen.

5. Nach einem Schreiben des Gemeindeverbandes an alle Gemeinden des Landes haben sich bisher bis auf fünf Gemeinden alle der Aktion zur Altreifenbeseitigung angeschlossen. Mit der Fa. Häusle, Dornbirn, wurde die vertragliche Beseitigung der Altreifen für 5 Jahre, das ist bis 1983, zumgleichen Verarbeitungspreis vereinbart. Das Land gewährt für die Beseitigung einen Zuschuß von S 400.000,--, die Gemeinden haben je Einwohner S 2,-- jährlich zu entrichten. Im ganzen Land sind gegen 200 Abgabestellen vorgesehen, in Hittisau fünf. Unsere Gemeindevertretung hat bisher die Zustimmung versagt, da man, wie sich aus der Diskussion ergab, die Meinung vertrat, der Verursacher soll die Kosten tragen und nicht die Allgemeinheit. So wurde auch die Regionalplanungsgemeinschaft als Anreger dieses Vorschlages der Altreifenbeseitigung auf Gemeindegeldern kritisiert. Schließlich gilt, wer sich der Vereinbarung nicht anschließt als Schmarotzer und Nutznießer. Eine Ablehnung seitens der Gemeinde könnte Anlaß zu Vorwürfen werden. Mit 9 Ja - gegen 8 Nein-Stimmen hat sich die Gemeindevertretung der Vereinbarung zur Altreifenbeseitigung angeschlossen.

6. In einem Schreiben der Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald wurde die Gemeinde zur Beschlußfassung über den Beitritt zum Sozialsprengel Vorderwald aufgefordert. Hiezu wurde ein überarbeiteter Entwurf der Satzungen mit Vorschlägen zur Finanzierung

vorgelegt. Hierüber referierte der Obmann des Sozialausschusses Gemeindevertreter Gerard Hagspiel. Die Kosten werden auf jährlich S 300.000,-- geschätzt, wobei auf Sachkosten S 100.000,-- und auf Personalkosten S 200.000,-- entfallen. Nach dem Bevölkerungsstand würden auf unsere Gemeinde rund S 62.000,-- entfallen, jedoch werden die Kosten entsprechend der tatsächlich beanspruchten Dienstleistung auf die Gemeinden aufgeteilt. Bedenken wurden wegen der Größe des Sprengels geäußert, umfaßt er doch den gesamten Vorderwald und Sulzbergstock, ein Gebiet, das von einer Krankenpflegerin kaum zu Befriedigung zu betreuen sein dürfte.

Für die Errichtung des Sozialsprengels wurden von verschiedenen Institutionen (Land, Sozialhilfe, Krankenkasse) Starthilfen zugesagt, jedoch findet sich niemand bereit, zur Kostenabdeckung des laufenden Betriebsaufwandes verbindlich eine Zusage zu geben.

Der Bürgermeister erwähnte die sozialen Sorgen und Nöte in manchen Familien und bei betagten Alleinstehenden, die an ihn herangetragen werden. Sicherlich wäre der Einsatz einer Krankenpflegerin und Familienhelferin in der Gemeinde wünschenswert, doch ist die finanzielle Frage und Auslastung zu überlegen.

Die Gemeindevertretung entschied sich für die regionale Lösung in der Krankenpflege und hat mit einstimmigem Beschluß den Beitritt zum Sozialsprengel Vorderwald beschlossen.

Der Bürgermeister hat wegen einer Familienhelferin mit der Leiterin der Schule, Frau Weber Kontakt aufgenommen. Es wurde ihm die Schulabgängerin Marlene Düringer aus Schwarzenberg empfohlen und stellte deren Anstellung zur Diskussion. Die Gemeindevertretung hat hierauf einstimmig beschlossen, eine Familienhelferin anzustellen. Als Tagsatz wurde einheitlich S 150,-- festgesetzt. Der Monatslohn wird bei brutto S 7.800,-- liegen. Vom Land kann ein Jahreszuschuß von S 60.000,-- bis S 70.000,-- erwartet werden.

Allfälliges:

1. GV Johann Steurer erkundigt sich über den Stand der Planung für den Ausbau der Riefensbergerstraße und Neubau der Auenbachbrücke. Der Bürgermeister teilt mit, daß er diesbezüglich bei der Landesstraßenplanungsstelle neuerlich vorgesprochen habe, wobei im Bereich der Auenbachbrücke eine Umprojektierung und Neutrassierung geprüft werden soll.

Er berichtet weiter, daß in den nächsten Wochen die Geländeaufnahmen für die Planung der Ortsdurchfahrt vorgesehen sind. Im Zuge des Straßenausbaues müssen im Ortskern die Gehsteige und die Straßenbeleuchtung erstellt werden.

2. Weiters regt Herr Steurer an, bei der Straßenkreuzung im Sternen eine gemeinsame Hinweistafel "Schwimmbad - Hochhäderichlifte" aufzustellen.

10. Der Bürgermeister gibt einige Erläuterungen zu nachstehenden Gesetzesvorlagen des Landes:

- a) Landes-Forstgesetz,
- b) Novelle zum Gemeinde- und Landesbedienstetengesetz.

Gegen diese Gesetzesvorlagen wird kein Einspruch erhoben und keine Volksabstimmung beantragt.

Schluß der Sitzung um 0.15 Uhr.

Der Bürgermeister:
gez. Anton Bilgerie. h.

